

Richtlinie

Gasthörer an der Hochschule Weserbergland

Nicht immatrikulierte Personen können unter bestimmten Voraussetzungen an Veranstaltungen mit Studiengangsbezug teilnehmen.

Ziel des Besuchs entsprechender Veranstaltungen kann die persönliche Weiterbildung, ein Probestudium oder das Ablegen von studiumsrelevanten Prüfungen sein.

Gasthörer erkennen die folgenden Ordnungen an:

- Hausordnung¹
- Brandschutzordnung¹
- Benutzerordnung für IT-Räume und Internetzugang¹
- Bibliotheksordnung
- Evaluationsordnung.

Darüber hinaus erkennen sie die gemeinsame Prüfungsordnung nebst ihren Anhängen an, sofern die Veranstaltung das Ablegen einer Prüfung vorsieht.

Alle Ordnungen der HSW finden Sie im Internet unter www.hsw-hamel.de.

Die Anmeldung zu ausgewählten Veranstaltungen wird von der Studienplanung entgegengenommen.

Die Gebühren richten sich nach den belegten Veranstaltungen.

¹ Diese Ordnungen gelten abhängig vom jeweiligen Standort, an dem die Veranstaltungen durchgeführt werden.